

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses der kommunalen Anstalt  
„Landkreis Aurich – Jobcenter (kAöR)“  
für das Haushaltsjahr 2019



Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Aurich

# INHALTSVERZEICHNIS

<b><u>1</u></b>	<b><u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u></b>	<b>1</b>
1.1	PRÜFUNGSaufTRAG	1
1.2	PRÜFUNGSdurchFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGSunterLAGEN	1
1.4	SchlussBESPRECHUNG	2
1.5	BEKANNtgABE DIESES BErICHTS	2
1.6	PRÜFUNg DER ERÖFFNUNgSBILANZ ZUM 01.01.2012	2
1.7	PRÜFUNg DER BILANZ ZUM 31.12.2018	2
<b><u>2</u></b>	<b><u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u></b>	<b>2</b>
2.1	SYSTEMPRÜFUNg	2
2.2	ORDNUNgSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSchlUSSES UND DES ANHANGS	3
2.3	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSe	3
<b><u>3</u></b>	<b><u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u></b>	<b>3</b>
3.1	HAUSHALTSPLAN	3
3.2	VORLAGE DES HAUSHALTSPLANES	4
3.3	GENEHMIGUNG DES HAUSHALTSPLANs	4
<b><u>4</u></b>	<b><u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANs</u></b>	<b>4</b>
4.1	PLANVERGLEICH	4
4.1.1	ERgEBNISHAUSHALT	4
4.1.2	FINANZHAUSHALT	5
4.2	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	6
4.2.1	AUFWENDUNGEN	6
4.2.2	AUSZAHLUNGEN	7
4.3	KREDITE	7
4.4	LIQUIDITÄTSKREDITE	7
<b><u>5</u></b>	<b><u>JAHRESABSchlUSS FÜR DAS HAUSHALTsjAHR 2019</u></b>	<b>7</b>
5.1	ERgEBNISRECHNUNG	7
5.1.1	ORDENTLICHE ERTRÄGE	8
5.1.1.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9
5.1.1.2	Auflösungserträge aus Sonderposten	9
5.1.1.3	Sonstige Transfererträge	9
5.1.1.4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	10
5.1.1.5	Privatrechtliche Entgelte	10
5.1.1.6	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10
5.1.1.7	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	10
5.1.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	10
5.1.2	AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE	11
5.1.3	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	11

5.1.3.1	Aufwendungen für aktives Personal	11
5.1.3.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11
5.1.3.3	Abschreibungen	12
5.1.3.4	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12
5.1.3.5	Transferaufwendungen	12
5.1.3.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12
5.1.4	AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	13
5.1.5	JAHRESERGEBNIS	13
<b>5.2</b>	<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>13</b>
5.2.1	EINZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	15
5.2.2	AUSZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	16
5.2.3	SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	17
5.2.4	EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	17
5.2.5	AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	17
5.2.6	EIN- UND AUSZAHLUNGEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	17
5.2.7	ENDBESTAND AN ZAHLUNGSMITTELN (LIQUIDE MITTEL AM ENDE DES JAHRES)	17
<b>6</b>	<b><u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u></b>	<b>18</b>
<b>7</b>	<b><u>BILANZ</u></b>	<b>18</b>
<b>7.1</b>	<b>AKTIVA</b>	<b>18</b>
7.1.1	IMMATERIELLES VERMÖGEN	19
7.1.2	SACHVERMÖGEN	19
7.1.3	FINANZVERMÖGEN	19
7.1.3.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	20
7.1.3.2	Forderungen aus Transferleistungen	20
7.1.3.3	Sonstige privatrechtliche Forderungen	20
7.1.3.4	Sonstige Vermögensgegenstände	21
7.1.4	LIQUIDE MITTEL	21
7.1.5	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	21
<b>7.2</b>	<b>PASSIVA</b>	<b>21</b>
7.2.1	NETTOPOSITION	22
7.2.1.1	Reinvermögen	22
7.2.1.2	Rücklagen	22
7.2.1.3	Jahresergebnis	22
7.2.2	SCHULDEN	23
7.2.2.1	Geldschulden	23
7.2.2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	24
7.2.2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24
7.2.2.4	Transferverbindlichkeiten	24
7.2.2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	24
7.2.3	RÜCKSTELLUNGEN	25
7.2.3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	25
7.2.3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Verpflichtungen	25
7.2.3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	25
7.2.3.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	25
7.2.3.5	Andere Rückstellungen	25
7.2.4	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	25
<b>7.3</b>	<b>VERMERKE UNTERHALB DER BILANZ</b>	<b>26</b>
<b>8</b>	<b><u>ANHANG</u></b>	<b>26</b>

<b>8.1</b>	<b>RECHENSCHAFTSBERICHT</b>	<b>26</b>
<b>8.2</b>	<b>ANLAGENÜBERSICHT</b>	<b>26</b>
<b>8.3</b>	<b>SCHULDENÜBERSICHT</b>	<b>26</b>
<b>8.4</b>	<b>RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT</b>	<b>27</b>
<b>8.5</b>	<b>FORDERUNGSÜBERSICHT</b>	<b>27</b>
<b>8.6</b>	<b>HAUSHALTSRESTE</b>	<b>28</b>
<b>8.7</b>	<b>BÜRGSCHAFTEN</b>	<b>28</b>
<b><u>9</u></b>	<b><u>KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2019</u></b>	<b><u>28</u></b>
9.1.1	NETTOPOSITIONSQUOTE	29
9.1.2	AUFWANDSDECKUNGSGRAD	30
9.1.3	ZINSQUOTE	30
9.1.4	LIQUIDITÄTSKREDITQUOTE	30
9.1.5	LIQUIDITÄT 1. GRADES	31
9.1.6	LIQUIDITÄT 2. GRADES	31
9.1.7	VERSCHULDUNGSGRAD	31
<b><u>10</u></b>	<b><u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u></b>	<b><u>32</u></b>
<b>10.1</b>	<b>JAHRESERGEBNIS UND FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE</b>	<b>32</b>
<b>10.2</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>33</b>
<b>10.3</b>	<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK</b>	<b>33</b>

## 1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

### 1.1 Prüfungsauftrag

Der Kreistag des Landkreises Aurich hat mit Kreistagsbeschluss vom 19.12.2011 gem. § 10 Abs. 1 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit §§ 141 ff. NKomVG die Gründung der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts „Landkreis Aurich-Jobcenter (kAÖR)“ beschlossen. In § 10 Abs. 1 der Satzung wurde als Rechnungswesen das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR) festgelegt. Gem. § 10 Abs. 2 der Satzung richtet sich die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 157 NKomVG. Gem. § 22 ff. der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen der NKomVG und der KomHKVO. Der Umfang des Prüfungsauftrages ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG.

### 1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2019 des „Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR)“ wurde von Dipl.-Kaufmann (FH) Olaf Wiltfang, MPA geprüft. Die Prüfung fand - mit Unterbrechungen - vom 21.03.2022 bis 31.05.2022 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Aktenvorgänge usw. herangezogen. Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

### 1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen. Im Einzelnen sind für das Jahr 2019 vorgelegt worden:

- Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung
- Bilanz, Anhang

Der Anhang besteht aus

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht, Forderungsübersicht und Rückstellungsübersicht

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

#### **1.4 Schlussbesprechung**

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde im Verlauf der Prüfung mit der Mitarbeiterin Frau Heykes-Specht (kAÖR) und Frau Nicole Hanekamp (Zentrale Finanzverwaltung) besprochen. Die Schlussbesprechung fand am 27.06.2022 statt. Teilnehmer waren Herr Ewald Focken (Vorstand), Herr Torsten Burmeister (Jobcenter Norden) und Frau Kerstin Heykes-Specht (Jobcenter Aurich) sowie Herr Olaf Wiltfang (Rechnungsprüfungsamt).

#### **1.5 Bekanntgabe dieses Berichts**

Der Beschluss über den Jahresabschluss, der Beschluss über die Ergebnisverwendung, der Beschluss über die Entlastung des Vorstands, den Bestätigungsvermerk sowie die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes sind gem. § 29 KomAnstVO ortsüblich bekannt zu machen. Die ortsüblichen Bekanntmachungen sind so, wie bei der Kommune vorzunehmen. Nach der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht der kommunalen Anstalt an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf den Ort und die Zeit der öffentlichen Auslegung hinzuweisen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten.

#### **1.6 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012**

Eine Prüfung der Eröffnungsbilanz der Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR) war nicht erforderlich, da die Anstalt zum Zeitpunkt der Gründung über keinerlei Vermögensgegenstände verfügt. Lediglich das Stammkapital in Höhe von 25.000 € war zum Bilanzstichtag 01.01.2012 zu bilanzieren.

#### **1.7 Prüfung der Bilanz zum 31.12.2018**

Der Jahresabschluss 2018 wurde in der Zeit vom 30.11.2020 bis 07.03.2021 –mit Unterbrechungen- durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Im Ergebnis wurde ein uneingeschränktes Testat erteilt. Es gab keine Beanstandung. In der Sitzung des Kreistages am 15.07.2021 wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Da die kommunale Anstalt zum 31.12.2020 aufgelöst wurde, ist nunmehr der Kreistag für den Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung zuständig.

## **2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

### **2.1 Systemprüfung**

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und

haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die Buchführung erfolgte unter Anwendung von EDV-Buchführungssystemen. Die Jahresabschlussbuchungen und die Anlagenbuchführung wurden mit dem Buchführungssystem der Software NewSystem INFOMA erstellt.

Grundsätzlich erfolgte die Buchführung ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden grundsätzlich beachtet.

## **2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs**

Der Jahresabschluss 2019 ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Vorstand hat im. Februar 2022 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der kommunalen Anstalt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

## **2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

**Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die kommunale Anstalt, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen, wirtschaftlich geführt wird.**

# **3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT**

## **3.1 Haushaltsplan**

Der Verwaltungsrat der kommunalen Anstalt hat in seiner Sitzung am 29.08.2018 den Haushaltsplan für das Jahr 2019 beschlossen. Der Haushaltsplan enthält folgende Festsetzungen:

<b>Ergebnishaushalt 2019</b>	
ordentliche Erträge	15.566.200,00 €
ordentliche Aufwendungen	15.566.200,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>Überschuss</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Finanzhaushalt 2019</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.566.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.566.200,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	0,00 €
Gesamtbetrag der Kredite	0,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen.

Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG entsprochen, wonach der Haushalt in der Planung ausgeglichen sein soll.

### 3.2 Vorlage des Haushaltsplanes

Nach § 22 Abs. 2 KomAnstVO soll der Haushaltsplan vor Beginn des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Der Verwaltungsrat hat die Satzung erst am 29.08.2018, also deutlich vorher dem gesetzlich vorgesehenen Termin beschlossen. Im Vorjahr wurde der Beschluss rd. 3,5 Wochen zu spät gefasst. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes wird der frühzeitige Beschluss des Haushaltes 2019 ausdrücklich begrüßt.

### 3.3 Genehmigung des Haushaltsplans

Eine Genehmigung des Haushaltsplanes ist gesetzlich nicht vorgesehen und damit auch nicht erforderlich.

## 4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurde folgendes Jahresergebnis erreicht:



Ergebnishaushalt 2019				
	Plan in €	Ausführung in €	Differenz	
			absolut in €	Prozent
Ordentliche Erträge	15.566.200,00	17.089.334,15	1.523.134,15	9,78%
Ordentliche Aufwendungen	15.566.200,00	17.177.763,81	1.611.563,81	10,35%
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-88.429,66</b>	<b>-88.429,66</b>	
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufwend.	0,00	0,00	0,00	
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-88.429,66</b>	<b>-88.429,66</b>	

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 88.429,66 € (Vorjahr: -72.589,58 €) ab. Im Vergleich mit der Haushaltsplanung stellt das tatsächliche Jahresergebnis 2019 ebenfalls eine Ergebnisverschlechterung von 88.429,66 € dar. Die tatsächlich realisierten ordentlichen Erträge liegen um 1.523.134,15 € (+9,78 %) über dem Haushaltsplan. Der für ordentliche Aufwendungen gebildete Ansatz in Höhe von 15.566.200 € wurde um 1.611.563,81 € (+10,35 %) überschritten.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2019				
	Plan Euro	Ausführung Euro	Differenz	
			absolut in €	Prozent
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.566.200,00	18.568.742,56	3.002.542,56	19,29%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.566.200,00	16.616.267,03	1.050.067,03	6,75%
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>1.952.475,53</b>	<b>1.952.475,53</b>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Finanzmittelfehlbetrag bzw. -überschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>1.952.475,53</b>	<b>1.952.475,53</b>	
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>0,00</b>	<b>1.952.475,53</b>	<b>1.952.475,53</b>	
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	2.001.176,64	2.001.176,64	
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	2.003.928,78	2.003.928,78	
<b>Saldo haushaltsunwirksamer Zahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.752,14</b>	<b>-2.752,14</b>	
<b>Saldo der Finanzrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>1.949.723,39</b>	<b>1.949.723,39</b>	
Anfangsbestand an Zahlungsmittel zu Beginn d. J.	0,00	706.140,60	706.140,60	
<b>Endbestand an Zahlungsmittel</b>	<b>0,00</b>	<b>2.655.863,99</b>	<b>2.655.863,99</b>	

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2019 wurde mit einem Finanzüberschuss in Höhe von 1.952.475,53 € (Vorjahr: -236.924,09 €) und einem positiven Zahlungsmittelbestand in Höhe von 2.655.863,99 € (Vorjahr: +706.140,60 € abgeschlossen).

In der Finanzrechnung 2019 ergeben sich durch Mehreinzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 3.002.542,566 € und Mehrauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 1.050.067,03 € eine Ergebnisverbesserung von 1.952.475,53 € (Vorjahr: 236.924,09 €).

Kredite für Investitionen wurden im Jahr 2019 nicht aufgenommen.

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergab sich ein Saldo von -2.752,14 € (Vorjahr: -1.000.067,06 €) sodass sich der Saldo der Finanzrechnung auf 1.949.723,39 € (Vorjahr: -1.236.991,15 €) beläuft. Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel zu Beginn des Jahres in Höhe von +706.140,60 € ergibt sich ein Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres von +2.655.863,99 €. Dieser Saldo entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz.

## 4.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

### 4.2.1 Aufwendungen

In der Ergebnisrechnung wurden bei den Positionen „Abschreibungen“ (+50.794,11 €) und „Transferaufwendungen“ (+1.793.182,92 €) die geplanten Ansätze um die in Klammern stehenden Beträge überschritten. Gemäß Haushaltsplan des Jobcenters (kAöR) sind alle Erträge und Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Für die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.843.977,03 € standen nachfolgende Mittel zur Verfügung:

Bezeichnung	Art	Betrag
Zuwendungen und allg. Umlagen	Mehrertrag	732.517,44 €
sonstige Transfererträge	Mehrertrag	21.975,72 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrertrag	760.657,91 €
sonstige ordentliche Erträge	Mehrertrag	7.983,08 €
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwand	64.879,43 €
Zinsaufwendungen	Minderaufwand	200,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	Minderaufwand	167.333,79 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>1.755.547,37 €</b>

Die Mehrerträge bzw. die Minderaufwendungen in Höhe von 1.755.547,37 € reichen nicht aus, um die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.843.977,03 € zu decken.

1. Die o. a. überplanmäßigen Aufwendungen in Fällen von erheblicher Bedeutung (88.429,66 €) sind noch vom Kreistag mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu beschließen (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG).

Wie bereits in den Vorjahren empfohlen wurde, sollte im Haushaltsplan zukünftig ein Planansatz für Abschreibungen festgesetzt werden, da in den vergangenen Jahren regelmäßig Abschreibungen, insbesondere für Wertberichtigungen auf Forderungen, angefallen sind (Grundsatz der Haushaltswahrheit).

#### 4.2.2 Auszahlungen

In der Finanzrechnung ergaben sich Mehrauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit unter Position „Transferauszahlungen“ in Höhe von 1.691.654,24 €. Demgegenüber standen u. a. Mehreinzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit u. a. bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ in Höhe von 2.366.331,90 € zur Deckung zur Verfügung.

Somit sind im Haushaltsjahr 2019 keine über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen entstanden.

#### 4.3 Kredite

Die vom Verwaltungsrat am 29.08.2019 beschlossene Haushaltsplan 2019 sah keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) vor. Dementsprechend wurden im Jahr 2019 auch keine Kredite aufgenommen.

#### 4.4 Liquiditätskredite

Ein Höchstbetrag für Liquiditätskredite muss nicht mehr festgelegt werden, da für die kommunale Anstalt gesetzlich keine Haushaltssatzung mehr vorgesehen ist. § 22 Abs. 2 KomAnstVO verpflichtet die kommunale Anstalt lediglich dazu einen Haushaltsplan aufzustellen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 waren keine Liquiditätskredite (Vorjahr: 1.000.000 €) aufgenommen.

Im Übrigen war die Zahlungsfähigkeit der kommunalen Anstalt jederzeit gegeben. Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung sind nicht angefallen. Das entsprechende Sachkonto 4521000 wurde eingesehen.

## 5 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

#### 5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

In der folgenden Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

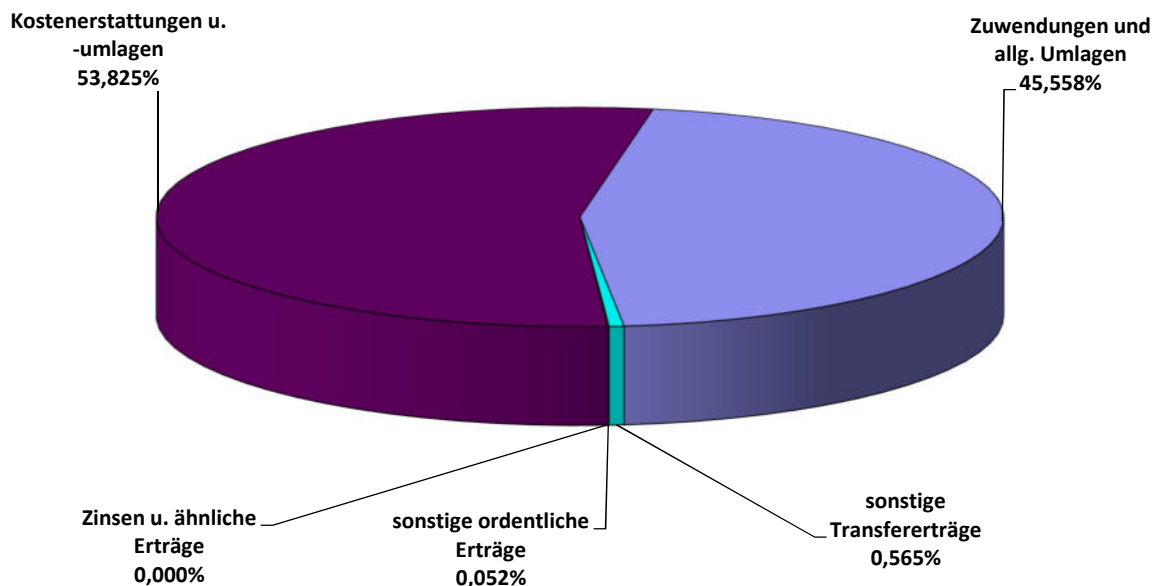
Ergebnisrechnung 2019				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis der Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
<b>Ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	14.309.221,46	7.785.617,44	7.053.100,00	732.517,44
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	86.339,86	96.475,72	74.500,00	21.975,72
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen u. -umlagen	459.059,50	9.198.257,91	8.437.600,00	760.657,91
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	3.311,18	8.983,08	1.000,00	7.983,08
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>14.857.932,00</b>	<b>17.089.334,15</b>	<b>15.566.200,00</b>	<b>1.523.134,15</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	742.515,54	778.520,57	843.400,00	-64.879,43
16. Abschreibungen	54.214,77	50.794,11	0,00	50.794,11
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	200,00	-200,00
18. Transferaufwendungen	7.056.794,39	9.123.582,92	7.330.400,00	1.793.182,92
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.076.996,88	7.224.866,21	7.392.200,00	-167.333,79
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.930.521,58</b>	<b>17.177.763,81</b>	<b>15.566.200,00</b>	<b>1.611.563,81</b>
<b>21. Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-72.589,58</b>	<b>-88.429,66</b>	<b>0,00</b>	<b>-88.429,66</b>
22. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-72.589,58</b>	<b>-88.429,66</b>	<b>0,00</b>	<b>-88.429,66</b>

Die Ergebnisrechnung 2019 weist bei ordentlichen Erträgen von rd. 17,089 Mio. € (Vorjahr: 14,858 Mio. €) und ordentlichen Aufwendungen von rd. 17,178 Mio. € (Vorjahr: 14,931 Mio. €) einen Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis von 88.429,66 € (Vorjahr: 72.589,58 €) aus. Das außerordentliche Ergebnis 2019 beträgt, wie im Vorjahr, 0,00 €.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2019 stellen sich wie folgt dar:

## Erträge 2019



Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst und der Zahlungseingang ordnungsgemäß überwacht. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen. Im Jahr 2019 wurden lediglich Säumniszuschläge u.a. in Höhe von 988 €, Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von 3.166,69 € und aus der Herabsetzung/Auflösung von Wertberichtigung auf Forderungen in Höhe von 4.828,39 € berücksichtigt.

### 5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (außer für Investitionstätigkeit) beliefen sich im Jahr 2019 auf 7.785.617,44 € (Vorjahr: 14.309.221,46 €). Das IST-Ergebnis lag damit rd. 732.517 € über dem Planansatz. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit wurden rd. 1.550.000 € (Vorjahr: 1.950.000 €) für Verwaltungskosten aus dem Eingliederungsbudget aufgewendet. Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts (Seite 27 und 28) wird verwiesen.

### 5.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

Da bei der kommunalen Anstalt keine Sonderposten vorhanden sind, gibt es auch keine Auflösungserträge aus Sonderposten.

### 5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge bestehen überwiegend aus Erträge aus Rückzahlungen gewährter Leistungen durch erwerbsfähige Leistungsbezieher, Arbeitgeber oder Maßnahmenträgern aufgrund von Überzahlungen oder Darlehensgewährungen. Auf Rückzahlungen für Darlehensgewährungen entfielen 47.869,05 € und auf die Rückzahlungen für Eingliederungshilfen insgesamt 49.106,67 €. Das Sachkonto 3211200

(Kosten-/Aufwundersersatz) wies einen Bestand von 500 € aus. Insgesamt belaufen sich die sonstigen Transfererträge auf 96.475,72 € (Vorjahr: 86.339,86 €) und lagen damit rd. 29,5 % über dem Planansatz von 74.500 €.

#### 5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Im Haushaltsjahr 2019 sind, wie im Vorjahr, keine öffentlich-rechtlichen Entgelte beim Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR) angefallen.

#### 5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte

Die privatrechtlichen Entgelte beliefen sich, wie im Vorjahr, im Haushaltsjahr 2019 auf 0,00 €. Der Ansatz für das Jahr 2019 belief sich ebenfalls auf 0,00 €.

#### 5.1.1.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um die Mittelzuweisung des Bundes sowie um den kommunalen Finanzierungsanteil des Landkreises.

Insgesamt beliefen sich die Erträge auf 9.198.257,91 € und lagen damit 760.657,91 € oder +9,02 % über dem Planansatz. Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts auf den Seiten 28 und 29 wird verwiesen.

#### 5.1.1.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinserträge sind im Jahr 2019 nicht angefallen (Vorjahr: 0,00 €). In der Vergangenheit resultieren Zinserträge aus den monatlichen Vorauszahlungen durch den Bund. Der Mittelabfluss erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die zwischenzeitlich nicht benötigten Mittel wurden zinsbringend angelegt. Aufgrund des zurückgehenden Zinsniveaus in den vergangenen Jahren erfolgten keine Anlagen mehr.

#### 5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

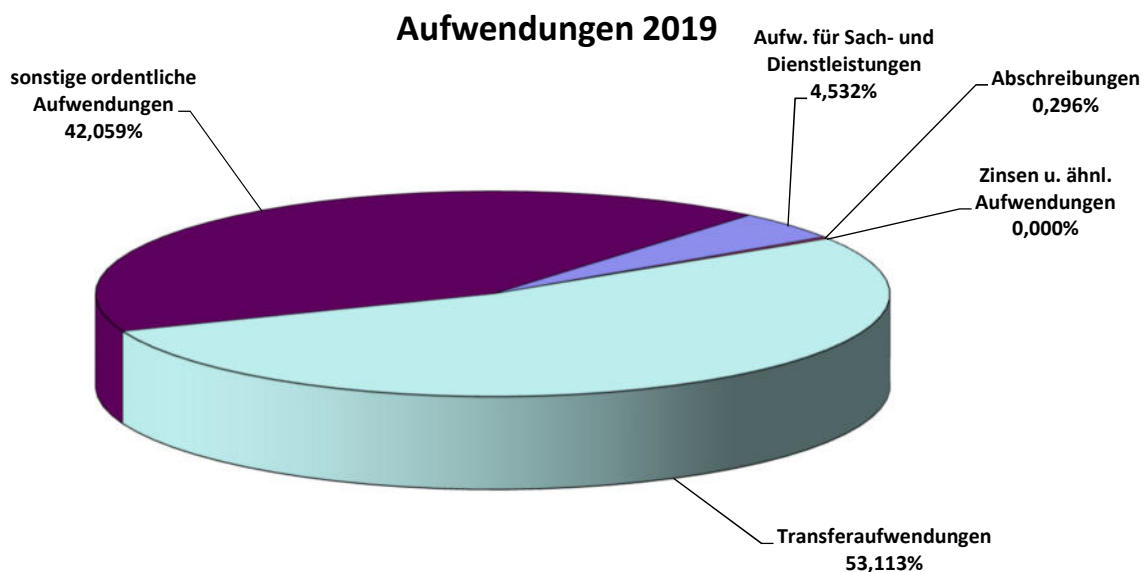
Die sonstigen Transfererträge bestehen lt. Rechenschaftsbericht (Seite 10) insbesondere aus Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von 3.166,69 €, Säumniszuschlägen in Höhe von 988 € und Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderung in Höhe von 4.828,39 €.

### 5.1.2 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind im Haushaltsjahr 2019, wie im Vorjahr, nicht angefallen.

### 5.1.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2019 stellen sich wie folgt dar:



#### 5.1.3.1 Aufwendungen für aktives Personal

Aufwendungen für aktives Personal sind beim Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR) nicht angefallen, da das Personal der kommunalen Anstalt beim Landkreis Aurich beschäftigt ist und in Form von Dienstüberlassungsverträgen zugewiesen wird. Alle tarif- und personalrechtlichen Zuständigkeiten verbleiben beim Landkreis Aurich. Die anfallenden Kosten werden von der kommunalen Anstalt erstattet und bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ verbucht.

#### 5.1.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 778.520,57 € (Vorjahr: 742.515,54 €) und liegen damit um 64.879,43 € unter dem geplanten Ansatz von 843.400 € (Vorjahr: 687.000 €). Mit 336.505,96 € (Vorjahr: rd. 279.740 €) entfiel ein Großteil der Aufwendungen für Mieten an. Die Verwaltungs- bzw. Nebenkosten für die angemieteten Flächen betrug 18.971,64 € bzw. 107.313,48. An Aufwendungen für Fortbildungen sind im Jahr 2019 insgesamt 36.292,61 € (Vorjahr: 37.090,73 €) angefallen. Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, überwiegend Kosten für Gutachten des Gesundheitsamtes zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit von Leistungsbeziehern, beliefen sich auf 279.436,88

### 5.1.3.3 Abschreibungen

Bei den Abschreibungen in Höhe von insgesamt 50.794,11 € (Vorjahr: 54.214,77 €) handelt es sich, wie im Vorjahr, um Wertberichtigung von Forderungen gegenüber Leistungsbeziehern. Der Planansatz 2019 belief sich auf 0,00 € (wie auch in den Vorjahren). Die Sachkonten 4721110 wurde eingesehen.

Zukünftig sollte im Haushaltsplan ein Planansatz festgesetzt werden, da in der Vergangenheit regelmäßig Abschreibungen (insbesondere Wertberichtigungen auf Forderungen) angefallen sind. Ab dem Haushaltsplan 2020 wird ein Ansatz berücksichtigt

### 5.1.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen sind im Jahr 2019 nicht angefallen (Vorjahr: 0,00 €).

### 5.1.3.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen belaufen sich insgesamt auf 9.123.582,92 € (Vorjahr: 7.056.794,39 €). Der Planansatz belief sich auf 7.330.400 €. Die Planung der Mittelansätze orientiert sich an den zur Verfügung gestellten Mitteln. Im Jahr 2019 wurde die endgültigen Mittel nach Verabschiedung des Haushaltes festgesetzt (+22 % über der Vorjahreszuweisung). Lt. Rechenschaftsbericht (Seite 12) aufgrund der allgemeinen Förderungssituation nicht vollständig ausgeschöpft werden.

### 5.1.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um die zu erstattenden Personalkosten an den Landkreis Aurich. Das Personal der kommunalen Anstalt ist beim Landkreis Aurich beschäftigt und wird in Form von Dienstleistungsüberlassungsverträgen dem Jobcenter zugewiesen. Die weiteren Aufwendungen betreffen Sachaufwendungen für Dienstleistungen, die durch die Querschnittsämter der Kreisverwaltung erbracht werden.

Die wesentlichen Positionen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2018 in €	2019 in €
Erstattungen an LK (Personal- u. Verw.-kostenant.)	6.946.308,58	7.082.115,97
Erstattungen an privaten Unternehmen	96.446,40	100.410,52
Sachverständigen- und Gerichtskosten	5.000,00	5.000,00
Versicherungsbeiträge + Komm. Schadensausgleich	20.791,02	27.674,37
Reisekosten	0,00	53,50
Bankgebühren	76,74	5.425,43
sonstiges	8.374,14	4.186,42
	<b>7.076.996,88</b>	<b>7.224.866,21</b>



Insgesamt beliefen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 7.224.866,21 € (Vorjahr: 7.076.996,88 €) und lagen damit 167.333,79 € unter dem Planansatz von 7.392.200 €. Der Anstieg der Gesamtkosten gegenüber dem Vorjahr ist überwiegend auf höhere Erstattungen für Personalkosten (durch Tarifsteigerung) und Verwaltungskostenanteile an den Landkreis Aurich zurückzuführen. Diese Steigerungen waren aber im Haushaltsplan berücksichtigt worden.

#### 5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2019 nicht angefallen.

#### 5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 17.177.763,81 € (Vorjahr: 14.930.521,58 €) und den ordentlichen Erträgen in Höhe von 17.089.334,15 € (Vorjahr: 14.857.932,00 €) wird mit -88.429,66 € (Vorjahr: -72.589,58 €) als Jahresergebnis ausgewiesen. Der Planansatz betrug 0,00 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Jahr 2019 nicht angefallen. Das negative Jahresergebnis wird mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Bisher stehen Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren in Höhe von 490.725,24 € (Vorjahr: 563.314,82 €) zur Verfügung.

## 5.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Die Finanzrechnung entspricht der in § 53 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 KomHKVO.

Finanzrechnung 2019				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis der Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.212.914,38	7.646.869,98	7.053.100,00	593.769,98
3. Sonstige Transfereinzahlungen	79.795,60	117.162,54	74.500,00	42.662,54
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.119.120,28	10.803.931,90	8.437.600,00	2.366.331,90
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	967,08	778,14	1.000,00	-221,86
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.412.797,34</b>	<b>18.568.742,56</b>	<b>15.566.200,00</b>	<b>3.002.542,56</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen u. für geringwertige Vermögensgegenstände	709.242,25	796.253,72	843.400,00	-47.146,28
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	200,00	-200,00
15. Transferauszahlungen	7.071.502,52	9.022.054,24	7.330.400,00	1.691.654,24
16. Sonstige haushaltswirksame Ausz.	7.868.976,66	6.797.959,07	7.392.200,00	-594.240,93
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.649.721,43</b>	<b>16.616.267,03</b>	<b>15.566.200,00</b>	<b>1.050.067,03</b>
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-236.924,09	1.952.475,53	0,00	1.952.475,53
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Veräußerung v. Finanzvermögensanl.	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-236.924,09</b>	<b>1.952.475,53</b>	<b>0,00</b>	<b>1.952.475,53</b>

<b>Finanzrechnung 2019 - Fortsetzung</b>				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34. Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>37. = Finanzmittelbestand</b>	<b>-236.924,09</b>	<b>1.952.475,53</b>	<b>0,00</b>	<b>1.952.475,53</b>
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	499.932,94	2.001.176,64	0,00	2.001.176,64
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.500.000,00	2.003.928,78	0,00	2.003.928,78
<b>40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-1.000.067,06</b>	<b>-2.752,14</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.752,14</b>
40a. = Saldo der Finanzrechnung	-1.236.991,15	1.949.723,39	0,00	1.949.723,39
41. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.943.131,75	706.140,60	0,00	706.140,60
<b>42. Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>706.140,60</b>	<b>2.655.863,99</b>	<b>0,00</b>	<b>2.655.863,99</b>

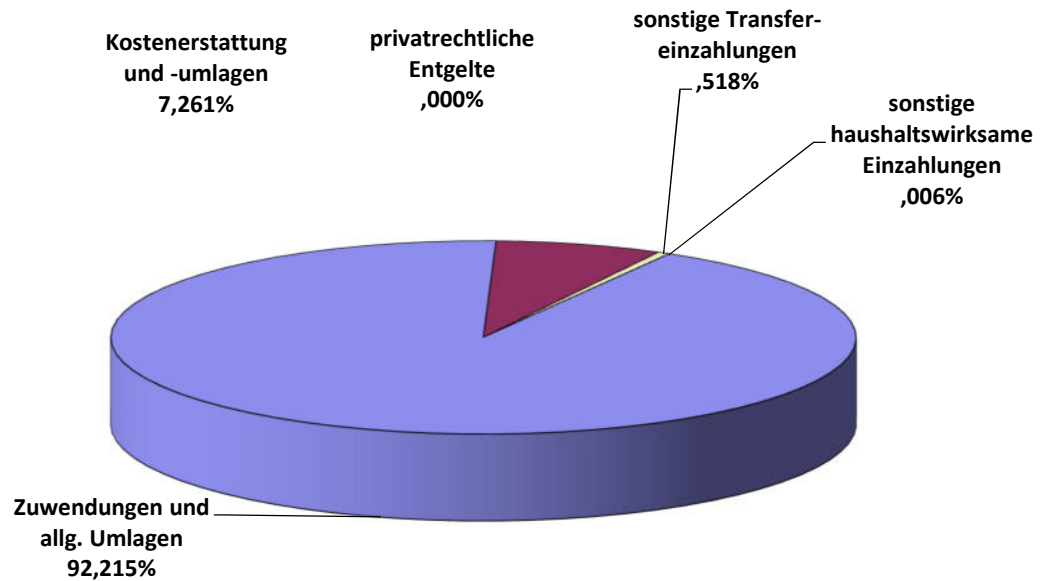
Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar. Der Endbestand (Nr. 42) stimmt mit dem Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Jahres überein. Zum Jahresende werden die Finanzrechnungskonten auf dem Abschlusskonto zur Finanzrechnung zusammengeführt. Dabei ergibt sich als Saldo ein Liquiditätsüberschuss oder –fehlbetrag, der dem Saldo der Veränderungen des Bestandskontos „Liquide Mittel“ entspricht.

Eine detaillierte Prüfung des Bestandskontos „liquide Mittel“ führt zu keinen Beanstandungen und weist zum 31.12.2019 ebenfalls 2.655.863,99 € (Vorjahr: 706.140,60 €) aus. Die Finanzrechnung entspricht den gesetzlichen Regelungen.

#### 5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 zeigen folgende Verteilung:

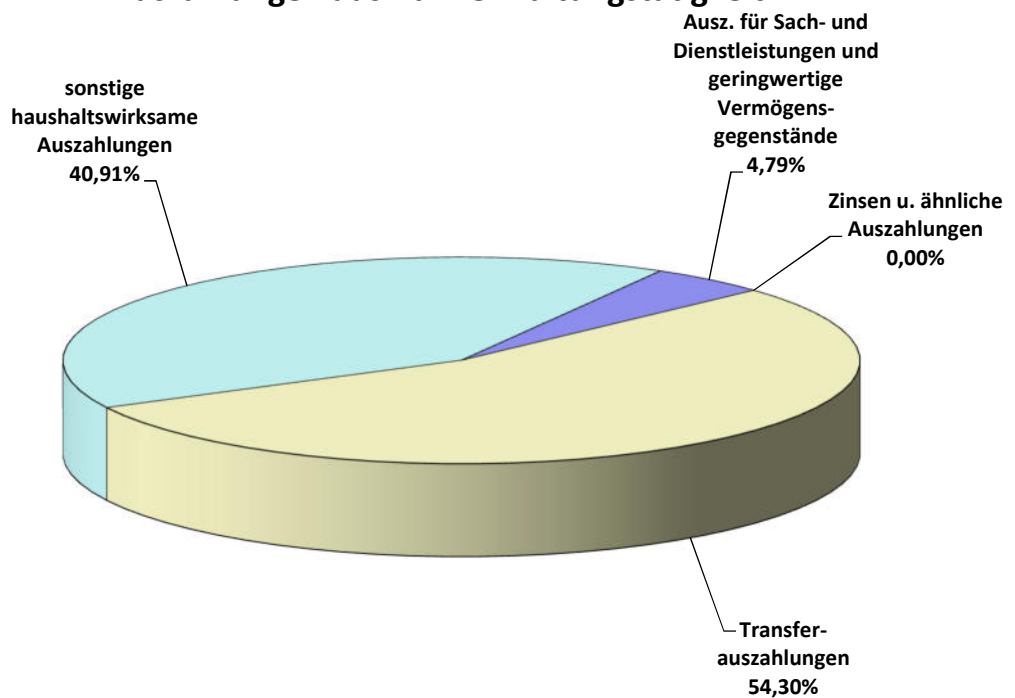
### Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit



#### 5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 zeigen folgende Verteilung:

### Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit



### 5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres +1.952.475,53 € (Vorjahr: -236.924,09 €). Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

### 5.2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €) gebucht.

### 5.2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionstätigkeit gab es, wie im Vorjahr, Jahr 2019 nicht.

### 5.2.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es gab keine Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Jahr 2019 bei der kommunalen Anstalt.

### 5.2.7 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

<b>a) Bestände auf den Girokonten</b>				
Bezeichnung	Konto-Nr.	Auszug vom	Nr.	Kontostand
Sparkasse Aurich-Norden	145112611	30.12.2019	248	2.655.863,99 €
<b>Zwischensumme :</b>				<b>2.655.863,99 €</b>
<b>b) Bestände auf Tagesgeldkonten</b>				
Bezeichnung	Grund		Nr.	Kontostand
Sparkasse Aurich-Norden	Tagesgeldkonto			<b>0,00 €</b>
<b>Gesamtsumme :</b>				<b>2.655.863,99 €</b>

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von +2.655.863,99 € (Vorjahr: +706.140,60 €) stimmt mit den Beständen auf den Girokonten und evtl. vorhandenen Tagesgeldkonten überein. Die Kontoauszüge zum 30.12.2019 (letzter Banktag im Jahr 2019) wurden eingesehen.

## 6 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG

Für alle Ein- und Auszahlungen liegen ordnungsgemäße Kassenanordnungen vor. Die Belege des Jahres 2019 wurden stichprobenartig geprüft.

Wie im Vorjahr ist zu beanstanden, dass auf einigen Rechnungen nicht die „Richtigkeit der Lieferung und Leistung“ bescheinigt worden ist.

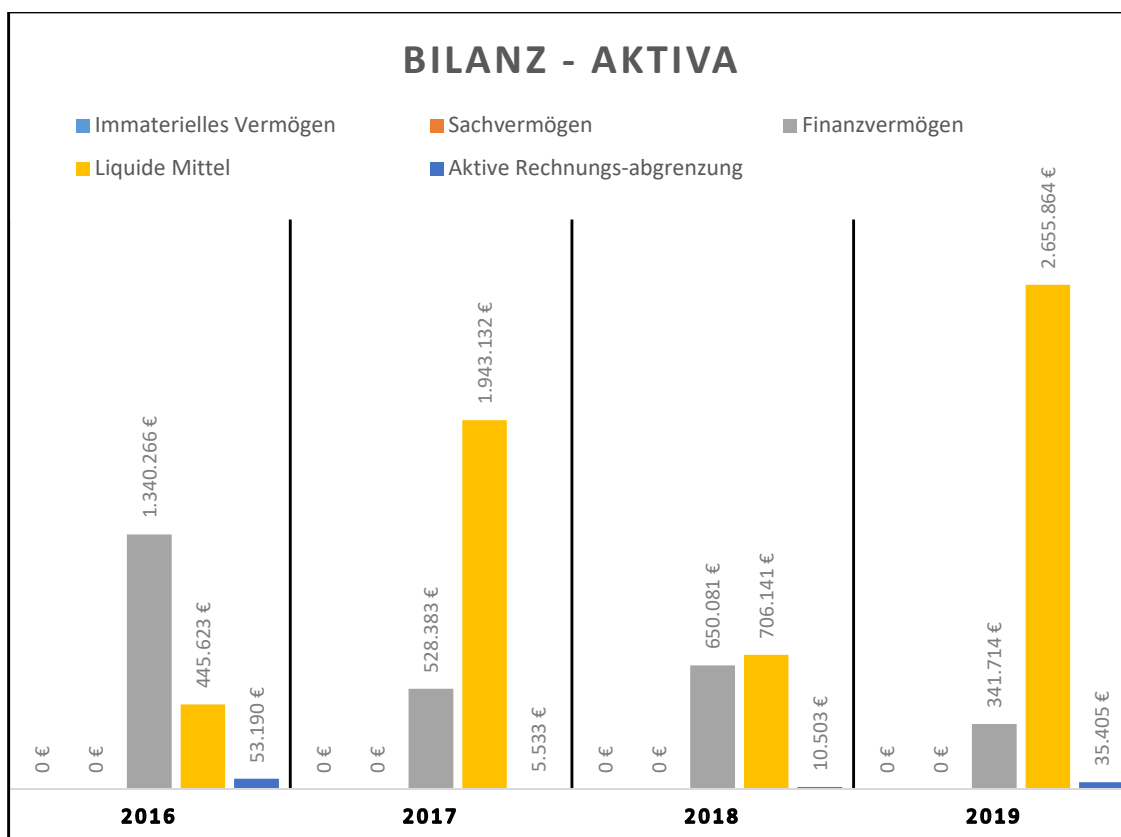
**Gegenüber den Vorjahren ist allerdings eine deutliche Verbesserung erkennbar.**

Das RPA weist darauf hin, dass nach § 40 Abs. 3 KomHKVO jeder Zahlungsanspruch und jede Zahlungsverpflichtung zu ihrer sachlichen und rechnerischen Feststellung auf ihren Grund und ihre Höhe **geprüft und festgestellt** werden muss.

Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass vor Begleichung der Rechnungen die „Richtigkeit der Lieferung/Leistung“ auf den Rechnungen durch den Auftraggeber bzw. Anlassgeber **ausnahmslos** bescheinigt wird.

## 7 BILANZ

### 7.1 Aktiva



Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 3.032.983,67 € (Vorjahr: 1.366.724,63 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

<b>Aktiva</b>		
	Schlussbilanz 31.12.2018 in €	Schlussbilanz 31.12.2019 in €
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	650.081,04	341.714,28
4. Liquide Mittel	706.140,60	2.655.863,99
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.502,99	35.405,40
Gesamt	1.366.724,63	3.032.983,67

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden, sofern vorhanden, zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Das Anlagevermögen der kommunalen Anstalt „Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR)“ wird zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2019 korrekt ausgewiesen. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden.

#### 7.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielles Vermögen ist bei der kommunalen Anstalt nicht vorhanden. Die EDV-Lizenzen z. B. für die Buchhaltungssoftware befinden sich im Eigentum des Landkreises Aurich. Es waren, wie Vorjahr, keine Sachverhalte zu bilanzieren.

#### 7.1.2 Sachvermögen

Die kommunale Anstalt „Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR)“ verfügt über keinerlei Sachvermögen. Die Verwaltungsgebäude, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen, die Dienstfahrzeuge und sonstigen techn. Anlagen befinden sich alle im Besitz des Landkreises Aurich. Die kommunale Anstalt erstattet dem Landkreis Aurich die anfallenden Kosten bzw. zahlte Verwaltungskostenpauschalen für die Nutzung.

#### 7.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst rd. 11,27 % (Vorjahr: 47,56 %) der Bilanzsumme der kommunalen Anstalt.

Die Bilanzposition stellen sich wie folgt dar:

Bilanzwerte	31.12.2018 in €	31.12.2019 in €	Veränderung in €
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	380.411,24	3.421,45	-376.989,79
Forderungen aus Transferleistungen	269.669,80	338.292,83	68.623,03
Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzvermögen</b>	<b>650.081,04</b>	<b>341.714,28</b>	<b>-308.366,76</b>

#### 7.1.3.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf öffentlich-rechtlichen Normen. Sie entstehen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungswert) ausgewiesen.

Die Bilanzposition „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ beläuft sich zum Ende des Jahres auf 3.421,45 € (Vorjahr: 380.411,24 €). Der größte Teil der Forderungen betrifft Forderungen, die aus den Rückforderungen gegenüber den Leistungsberechtigten geltend gemachten Mahngebühren und Portokosten.

#### 7.1.3.2 Forderungen aus Transferleistungen

Zu den Transferleistungen zählen im kommunalen Bereich Zahlungen, die ohne Gegenleistung erfolgen. Dies sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialhilfe, Wohngeld und ähnliches.

Die kommunale Anstalt weist auf dem Sachkonto 1531000 – Forderungen aus Transferleistungen zum 31.12.2019 unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen (191.112,64 €) und der Pauschalwertberichtigungen (12.763,08 €) einen Bestand in Höhe von 338.292,83 € (Vorjahr: 269.669,80 €) aus. Die Forderungen setzen sich ausschließlich aus Forderungen gegenüber Leistungsberechtigten zusammen.

#### 7.1.3.3 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Sofern der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. ein Verkauf, Miete, Pacht oder ein Eintrittsgeld, sind die diesbezüglichen Forderungen in der Bilanz als privatrechtliche Forderungen adressatenbezogen auszuweisen.

Die kommunale Anstalt weist zum 31.12.2019 keine sonstigen privatrechtlichen Forderungen aus.



#### 7.1.3.4 Sonstige Vermögensgegenstände

In der Bilanzposition werden Vermögensgegenstände des Finanzvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zusammengefasst. Sonstige Vermögensgegenstände waren bei der kommunalen Anstalt nicht auszuweisen.

#### 7.1.4 Liquide Mittel

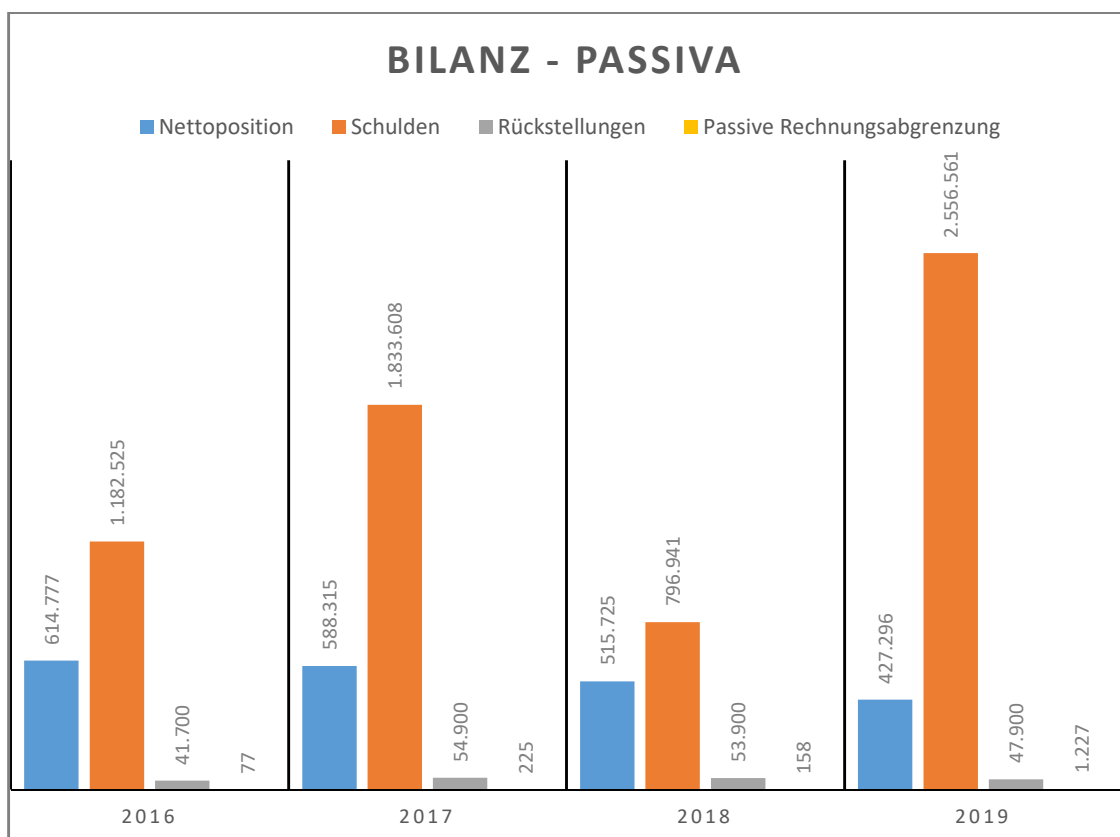
Die liquiden Mittel umfassen zum 31.12.2019 insgesamt 2.655.863,99 € (Vorjahr: 706.140,60 €) und damit rd. 87,57 % (Vorjahr: 51,67 %) der Bilanzsumme.

Die Liquiditätsveränderung des Jahres 2019 stimmt mit der Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2019 überein. Die in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesenen Bestände waren durch Kontoauszüge belegt.

#### 7.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die kommunale Anstalt bilanzierte einen Teil ihrer Auszahlungen des Jahres 2019 in Höhe von 35.405,40 € (Vorjahr: 10.502,99 €) als aktive Rechnungsabgrenzung. Dies betrifft vorschüssig Auszahlungen. Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts (Seite 33) wird verwiesen.

## 7.2 Passiva



Die Bilanzsumme beläuft sich insgesamt auf 3.032.983,67 € (Vorjahr: 1.366.724,63 €). In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

<b>Passiva</b>		
	Schlussbilanz 31.12.2018 in €	Schlussbilanz 31.12.2019 in €
1. Nettoposition	515.725,24	427.295,58
1.1 Basis-Reinvermögen	25.000,00	25.000,00
1.2 Rücklagen	589.777,20	589.777,20
1.3 Jahresergebnis	-99.051,96	-187.481,62
1.4 Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	796.941,15	2.556.561,45
3. Rückstellungen	53.900,00	47.900,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	158,24	1.226,64
<b>Gesamt</b>	<b>1.366.724,63</b>	<b>3.032.983,67</b>

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### 7.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst mit 427.295,58 € (Vorjahr: 515.725,24 €) rd. 14,09 % (Vorjahr: 37,73 %) der Bilanzsumme der kommunalen Anstalt. Der deutliche prozentuale Rückgang ist auf die höheren Schulden, dem Jahresverlust sowie da damit verbundenen höheren Bilanzsumme zurückzuführen.

In der kommunalen Bilanz wird die Nettoposition auf der Passiv-Seite als Differenz zwischen Vermögen und Schulden ausgewiesen.

#### 7.2.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen besteht, wie im Vorjahr, lediglich aus dem Stammkapital in Höhe von 25.000 €.

#### 7.2.1.2 Rücklagen

Rücklagen bestehen aufgrund der Jahresergebnisse aus dem Jahr 2012 bis 2016 in Höhe von 589.777,20 €.

#### 7.2.1.3 Jahresergebnis

Für das Jahr 2019 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von -88.429,66 € (Vorjahr: -72.589,58 €). Das Jahresergebnis ist somit nochmals um 21.462,38 € schlechter als im Vorjahr ausgefallen.

## 7.2.2 Schulden

Der Begriff der Schulden nach der NKomVG umfasst nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sondern auch die weiteren unter den Schulden aufgeführten Positionen. Die Schulden umfassen rd. 84,29 % (Vorjahr: 58,31 %) der Bilanzsumme der kommunalen Anstalt. Die Schulden sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§ 47 Abs. 7 KomHKVO).

Die Bilanzposition stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2019 in €	davon mit einer Restlaufzeit von			Bestand 31.12.2018 in €	mehr (+) weniger (-) in €
		bis zu 1 Jahr in €	über 1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre in €		
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	574.496,62	574.496,62	0,00	0,00	56.780,24	517.716,38
4. Transferverbindlichkeiten	24.113,64	24.113,64	0,00	0,00	7.320,41	16.793,23
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.957.951,19	1.957.951,19	0,00	0,00	732.840,50	1.225.110,69
<b>Schulden</b>	<b>2.556.561,45</b>	<b>2.556.561,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>796.941,15</b>	<b>1.759.620,30</b>

### 7.2.2.1 Geldschulden

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 verfügt die kommunale Anstalt über keinerlei Geldschulden.

#### 7.2.2.1.1 Anleihen

Die kommunale Anstalt hat keine Anleihen (Schuldverschreibungen) ausgegeben.

#### 7.2.2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die kommunale Anstalt hatte zum 31.12.2019 keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

#### 7.2.2.1.3 Liquiditätskredite

Zum 31.12.2019 hatte die kommunale Anstalt keine Liquiditätskredite aufgenommen. Letztmalig wurde bei dieser Bilanzposition zum 31.12.2014 ein Wert ausgewiesen. (2.500.000 €).

#### 7.2.2.1.4 Sonstige Geldschulden

Die kommunale Anstalt hat zum Bilanzstichtag 31.12.2019 keine sonstigen Geldschulden.

#### 7.2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Unter dieser Bilanzposition sind Finanzvorfälle zu erfassen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Hierzu zählen insbesondere Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder und Leasinggeschäfte.

Die kommunale Anstalt hat aktuell keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

#### 7.2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Bilanzposition beläuft sich zum 31.12.2019 auf insgesamt 574.496,62 € (Vorjahr: 56.780,24 €). Es handelt sich um diverse Einzelpositionen, insbesondere um bisher nicht bezahlte Rechnungen gegenüber dem Landkreis Aurich für Personalkostenerstattungen und Erstattungen für laufende Verwaltungstätigkeit. Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts auf Seite 34 wird verwiesen.

#### 7.2.2.4 Transferverbindlichkeiten

Der als Transferverbindlichkeiten eingestellte Bilanzwert von 24.113,64 € (Vorjahr: 7.320,41 €) beinhaltet Verbindlichkeiten, die nicht aus einem Leistungsaustausch resultieren. Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts, Seite 35 wird verwiesen.

#### 7.2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die nicht einem der vorgenannten Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind.

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 bei der kommunalen Anstalt beliefen sich auf 1.957.951,19 € (Vorjahr: 73.840,50 €). Der größte Anteil der Verbindlichkeiten (1.667.029 €) besteht gegenüber dem Landkreis Aurich. Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts auf Seite 35 wird verwiesen.

### 7.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten gemäß den Vorschriften der KomHKVO Beträge, die für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für ungewisse Verbindlichkeiten ermittelt wurden.

Die Rückstellungen sind in Höhe des zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages zu bilden (§ 45 Abs. 2 KomHKVO). Die kommunale Anstalt hat zum Bilanzstichtag 31.12.2019 Rückstellungen in Höhe von 47.900 € (Vorjahr: 53.900 €) gebildet.

#### 7.2.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen waren bei der kommunalen Anstalt nicht zu bilanzieren, da die Anstalt über kein eigenes Personal verfügt.

#### 7.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Verpflichtungen

Ebenso waren im Jahr 2019 keine Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Verpflichtungen zu bilden, da wie bereits mehrfach erwähnt, die kommunale Anstalt über kein eigenes Personal verfügt.

#### 7.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Da die kommunale Anstalt über keinerlei Sachvermögen verfügt, waren auch keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zu bilanzieren.

#### 7.2.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren wurden zum 31.12.2019 nicht gebildet.

#### 7.2.3.5 Andere Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition hat die kommunale Anstalt insgesamt 47.900 € (Vorjahr: 53.900 €) für die Jahresabschlussprüfungen 2016 bis 2019 (20.000 €) und für eine rechtliche Klärung mit dem BMAS zurückgestellt (27.900 €). Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts (Seite 35) wird verwiesen.

### 7.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Seitens der kommunalen Anstalt bestanden zum 31.12.2019 passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.226,64 € (Vorjahr: 158,24 €). Es handelt sich dabei um diverse Einzahlungen, die wirtschaftlich dem Jahr 2020 zu zurechnen sind (Fälligkeit liegt im Jahr 2020).

### **7.3 Vermerke unterhalb der Bilanz**

Beim Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR) bestehen zum 31.12.2019 keine Vorbelastungen für zukünftige Haushaltsjahre.

## **8 ANHANG**

### **8.1 Rechenschaftsbericht**

Der Bericht vom 28.02.2021 vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der kommunalen Anstalt. Er entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 58 KomHKVO.

Neben dem vergangenheitsbezogenen Inhalt muss der Rechenschaftsbericht auch zukunftsbezogene Aussagen enthalten. Der Rechenschaftsbericht 2019 enthält einen Ausblick (Seiten 44 bis 48) auf das Jahr 2020.

### **8.2 Anlagenübersicht**

Nach § 57 Abs. 1 KomHKVO sind in der Anlagenübersicht der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Beim Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR) gab es keine zu bilanzierenden Sachverhalte.

### **8.3 Schuldenübersicht**

Die Schuldenübersicht zum 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

<b>Schuldenübersicht 2019 gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO</b>						
<b>Bilanzwerte</b>	<b>Bestand 31.12.2019</b> in €	davon mit einer Restlaufzeit von			<b>Bestand 31.12.2018</b> in €	mehr (+) weniger (-) in €
		bis zu 1 Jahr in €	über 1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre in €		
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	574.496,62	574.496,62	0,00	0,00	56.780,24	517.716,38
4. Transferverbindlichkeiten	24.113,64	24.113,64	0,00	0,00	7.320,41	16.793,23
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.957.951,19	1.957.951,19	0,00	0,00	732.840,50	1.225.110,69
<b>Schulden</b>	<b>2.556.561,45</b>	<b>2.556.561,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>796.941,15</b>	<b>1.759.620,30</b>

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

#### 8.4 Rückstellungsübersicht

Die Schuldenübersicht berücksichtigt nicht die Rückstellungen. Eine Übersicht über die Rückstellungen wird vom Gesetzgeber seit dem Jahresabschluss gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO gefordert. Dabei sollen „der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen, Inanspruchnahme und Herabsetzung während des Haushaltsjahres angegeben. Die Gliederung der Rückstellungsübersicht richtet sich nach der Bilanz.“ Eine dementsprechende Rückstellungsübersicht war dem Jahresabschluss 2019 beigelegt.

#### 8.5 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht stellt sich wie folgt dar:

<b>Forderungsübersicht 2019 (gem. § 57 Absatz 2 KomHKVO)</b>						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.421,45	3.421,45	0,00	0,00	380.411,24	-376.989,79
2. Forderungen aus Transferleistungen	338.292,83	338.292,83	0,00	0,00	269.669,80	68.623,03
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>341.714,28</b>	<b>341.714,28</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>650.081,04</b>	<b>-308.366,76</b>

Der in der Forderungsübersicht zum 31.12.2019 als öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesene Betrag von 3.421,45 € (Vorjahr: 380.411,24 €) bezog sich überwiegend auf das Sachkonto 1591000 - kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen unter Berücksichtigung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit den Werten in der Bilanz überein.

## 8.6 Haushaltsreste

Nach § 60 Nr. 19 KomHKVO sind Haushaltsreste Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden. Wenn die Haushaltsreste gebildet werden, erfolgt keine Buchung auf den jeweiligen Buchungsstellen, so dass sie sich nicht auf das Jahresergebnis auswirken.

Die Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ist in § 20 KomHKVO geregelt. Zu den Ermächtigungen zählen auch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sowie zweckgebundene Erträge und Einzahlungen.

Beim Landkreis Aurich – Jobcenter (kAöR) wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2019 keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

## 8.7 Bürgschaften

Die kommunale Anstalt hat im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben zum Bilanzstichtag keine Bürgschaften übernommen.

## 9 KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2019

Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden.



Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschau- und vergleichbar sind als absolute Zahlen. Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d. h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt.

#### 9.1.1 Nettopositionsquote

<b>Ermittlung Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)</b>			
Nettoposition (inkl. Sonderposten) x 100 / Bilanzsumme			
	2017	2018	2019
Nettoposition	588.314,82 €	515.725,24 €	427.295,58 €
Bilanzsumme	2.477.047,96 €	1.366.724,63 €	3.032.983,67 €
<b>Nettopositionsquote</b>	<b>23,75 %</b>	<b>37,73 %</b>	<b>14,09 %</b>

Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die kommunale Anstalt z. B. von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Die Quote hat sich deutlich auf 14,09 % verschlechtert. Der Rückgang ist insbesondere auf höhere Schulden und dem negativen Jahresergebnis zurückzuführen. Die Bilanzsumme als Rechenbasis hat sich durch die deutlich höheren Schulden erheblich verlängert. Die liquiden Mittel in Höhe von rd. 2,65 Mio. € hätten ausgereicht um die kurzfristigen Verbindlichkeiten auszugleichen.

9.1.2 Aufwandsdeckungsgrad

<b>Ermittlung Aufwandsdeckungsgrad</b>			
ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2017	2018	2019
ordentliche Erträge	14.860.405,68 €	14.857.932,00 €	17.089.334,15 €
ordentliche Aufwendungen	14.886.868,06 €	14.930.521,58 €	17.177.763,81 €
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	<b>99,82 %</b>	<b>99,51 %</b>	<b>99,49 %</b>

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Der kommunalen Anstalt ist in den vergangenen Jahren eine vollständige Deckung der Aufwendungen gelungen. Lediglich in den Jahren 2014, 2017 bis 2019 gab es eine geringe Unterdeckung.

9.1.3 Zinsquote

<b>Ermittlung Zinsquote</b>			
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2017	2018	2019
Zinsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ordentliche Aufwendungen	14.886.868,06 €	14.930.521,58 €	17.177.763,81 €
<b>Zinsquote</b>	<b>0,0000 %</b>	<b>0,0000 %</b>	<b>0,0000 %</b>

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der kommunalen Anstalt durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

9.1.4 Liquiditätskreditquote

<b>Ermittlung Liquiditätskreditquote</b>			
Höhe der Liquiditätskredite x 100 / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
	2017	2018	2019
Liquiditätskredite zum 31.12. d. J.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.586.808,23 €	15.649.721,43 €	18.568.742,56 €
<b>Liquiditätskreditquote</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Umfang die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinanderstehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der kommunalen Anstalt.

9.1.5 Liquidität 1. Grades

<b>Ermittlung Liquidität 1. Grades</b>			
Liquide Mittel x 100 / kurzfristiges Fremdkapital			
	2017	2018	2019
Liquide Mittel	1.943.131,75 €	706.140,60 €	2.655.863,99 €
Kurzfristiges Fremdkapital	1.833.607,84 €	796.941,15 €	2.556.561,45 €
<b>Liquidität 1. Grades</b>	<b>105,97 %</b>	<b>88,61 %</b>	<b>103,88 %</b>

Die Liquidität 1. Grades hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die kommunale Anstalt war zum Bilanzstichtag in der Lage sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel zu begleichen.

9.1.6 Liquidität 2. Grades

<b>Ermittlung Liquidität 2. Grades</b>			
Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen x 100 / kurzfristiges Fremdkapital			
	2017	2018	2019
Liquide Mittel+kurzfr. Forderungen	2.471.514,64 €	1.356.221,64 €	2.997.578,27 €
Kurzfristiges Fremdkapital	1.833.607,84 €	796.941,15 €	2.556.561,45 €
<b>Liquidität 2. Grades</b>	<b>134,79 %</b>	<b>170,18 %</b>	<b>117,25 %</b>

Die Liquidität 2. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Wie die Liquidität 1. Grades, ist sie eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit der kommunalen Anstalt. Der Wert sollte möglichst hoch sein, um die Zahlungsfähigkeit der Anstalt jederzeit zu gewährleisten. Bei der kommunalen Anstalt hat sich die Kennzahl gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert.

9.1.7 Verschuldungsgrad

<b>Ermittlung Verschuldungsgrad</b>			
Schulden inklusive Rückstellungen / Bilanzsumme			
	2017	2018	2019
Schulden (inkl. Rückstellungen)	1.888.507,84 €	850.841,15 €	2.604.461,45 €
Bilanzsumme	2.477.047,96 €	1.366.724,63 €	3.032.983,67 €
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>76,24 %</b>	<b>62,25 %</b>	<b>85,87 %</b>

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von der Bilanzsumme zu den Schulden an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die kommunale Anstalt von Gläubigern. Der Verschuldungsgrad hat bei der kommunalen Anstalt deutlich zugenommen. Hauptverantwortlich ist dafür der Anstieg der kurzfristigen Schulden um 1.759.620,30 € gegenüber dem Vorjahr. Die Rückstellungen sind dagegen leicht zurückgegangen (-5.000 €).

Das Eigenkapital hat u. a. durch den Jahresfehlbetrag von 88.429,66 € (Vorjahr: 72.589,58 €) deutlich abgenommen. Das Eigenkapital besteht aus dem Stammkapital in Höhe von 25.000 €, den Rücklagen sowie den Jahresfehlbeträgen 2017 bis 2019.

Bei einer Bilanzsumme von 3.032.983,67 € (Vorjahr: 1.366.724,63 €) im Jahresabschluss 2019 beläuft sich die ausgewiesene Nettoposition (=Eigenkapital) somit auf 427.295,58 € (Vorjahr: 515.725,24 €). Dies führt zu einer Nettopositionsquote von rd. 14,09 % (Vorjahr: 37,73 %). Demzufolge beläuft sich der Verschuldungsgrad der kommunalen Anstalt als Größe für das Verhältnis der Verbindlichkeiten zur Bilanzsumme von 85,87 % (Vorjahr: 62,25 %) zum 31.12.2019.

Die Verschlechterung der Kennzahlen ist überwiegend auf das negative Jahresergebnis und auf die höheren Schulden zurückzuführen. Gleichzeitig sind die liquiden Mittel deutlich um 1.949.723,39 € angestiegen, sodass es insgesamt zu einer Verlängerung der Bilanzsumme kam. Da die Bilanzsumme für die Eigenkapitalquote und für den Verschuldungsgrad die Rechenbasis ist, sind die Verschlechterung dieser Kennzahlen deutlicher ausgefallen. Insgesamt sind die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge für die Jahre 2017 bis 2019 in einer Gesamthöhe von 187.481,62 € noch unproblematisch, da den Gesamtverlusten Rücklagen aus den Ergebnissen aus Vorjahren in Höhe von 589.777,20 € gegenüberstehen.

Bereits in den Vorjahren wurde darauf hingewiesen, dass das Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) grundsätzlich Eigenkapitalquoten von 30 % bis 40 % bei öffentlichen Unternehmen als angemessen betrachtet. **Diese Vorgabe erfüllte die kommunale Anstalt zum 31.12.2019 nicht mehr.**

Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2019 zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Liquidität 1. Grades hat sich auf 103,88 € (Vorjahr: 88,61 %) verbessert. Die Liquidität 2. Grades hat sich hingegen deutlich auf 117,25 % (Vorjahr: 170,18 %) verschlechtert.

## 10 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

### 10.1 Jahresergebnis und finanzwirtschaftliche Lage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag angezeigt und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der kommunalen Anstalt.

**Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 88.429,66 € (Vorjahr: -72.589,38 €) ab.** Bei dem Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes (Planung: 0,00 €) und dem Jahresergebnis 2019 ergibt sich eine Etatverschlechterung von ebenfalls 88.429,66 €. Der Fehlbetrag wird nach Feststellung mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Die Zahlungsfähigkeit der kommunalen Anstalt war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2019 nicht. Die liquiden Mittel zum 31.12.2019 beliefen sich auf 2.655.863,99 € (Vorjahr: 706.140,60 €). Zinsaufwendungen sind im Jahr 2019 nicht angefallen.

## 10.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der kommunalen Anstalt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat – abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen – zu keinen weiteren Einwendungen geführt. Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Insgesamt ist, wie in den Vorjahren, festzustellen, dass insbesondere die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten weiterhin nur mit erheblichem Aufwand nachzuvollziehen ist. Zwar wurde im Jahr 2019 die Forderungen und Verbindlichkeiten nicht mehr auf sogenannten Sammel-Debitoren bzw. Kreditoren gebucht, aber die Daten aus der Schnittstelle von PROSOZ werden weiterhin grundsätzlich auf sogenannte Forderungs- bzw. Verbindlichkeitssammelkonten gebucht. Auf den einzelnen Bilanzkonten wird nicht direkt gebucht. Erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen werden die Sammelkonten aufgelöst und dem jeweiligen Bilanzkonto zugeordnet. Diese Vorgehensweise ist, wie bereits mehrfach angesprochen, aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes intransparent.

Nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (Grundsatz der Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit) muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung lückenlos verfolgen lassen (progressive und retrograde Prüfbarkeit).

Aufgrund der oben beschriebenen Art der Darstellung hat die Jahresabschlussprüfung auch in diesem Jahr mehr Zeit in Anspruch genommen als notwendig gewesen wäre. Eine Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt daher nur stichprobenartig. Des Weiteren besteht der Großteil der Forderungen sowie auch der Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung nach den Vorschriften der NKomVG und der KomHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurden. Der Anhang enthält, bis auf die fehlende Rückstellungsübersicht, die vorgeschriebenen Angaben.

## 10.3 Bestätigungsvermerk

Für das Wirtschaftsjahr 2019 kann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Prüfung der Jahresabschlussunterlagen festgestellt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich beachtet worden sind.

**Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der kommunalen Anstalt „Landkreis Aurich-Jobcenter (kAÖR)“ wie folgt zusammengefasst:**

*„Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der kommunalen Anstalt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“*

Der Prüfungsbericht enthält die folgenden mit Textziffern (Tz) gekennzeichneten Bemerkungen, auf die gesondert hingewiesen wird:

Tz	Kurzbeschreibung
1	Beschluss über die überplanmäßigen Aufwendungen

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

**Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Vorstand die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 28 KomAnstVO auszusprechen.**

Aurich, den 27. Juni 2022

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Aurich

**gez. Wiltfang**

- Wiltfang -  
Dipl.-Kaufmann (FH), MPA)